

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Luft gehört zu den Umweltmedien, die wir nicht sehen können und die dennoch unmittelbar lebensnotwendig für unser Leben, Überleben und unsere Gesundheit sind. Erwachsene atmen täglich über 20.000 Mal ein und aus, bei Kindern und Jugendlichen kann diese Zahl noch bedeutend höher sein und bis zu 40.000 Atemzügen täglich betragen.

In der Luft enthaltene Schadstoffe gelangen bei der Atmung über die Bronchien und Lungen unmittelbar in unser Körperinneres. Auf dem Wege dorthin und in den Lungen selbst können die in der Atemluft enthaltenen Schadstoffe wirken: Stäube (wie Rauch, Ruß, Feinstaub, ...) sowie Gase (wie Ozon, Kohlendioxid, Stickstoffdioxid, ...) können die Atemwege reizen oder sogar nachhaltig schädigen. Krankheiten können so ausgelöst oder verstärkt werden (wie Asthma, Pseudokrapp, Raucherlunge, Lungenkrebs, ...). Die Luftreinhaltung ist deshalb eine ganz wesentliche Aufgabe des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes.

Wir freuen uns daher, dass das Land Hessen Maßnahmen ergreift, die Luftqualität in den Städten und Gemeinden zu verbessern. Wir hoffen, dass die Umweltzone in Marburg bald die berechnete Wirkung zeigt und einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die Schadstoffbelastung zu senken und die Luftqualität zu verbessern. Gleichzeitig möchten wir dazu ermuntern, bei der täglichen Mobilität selbst darauf zu achten, wie jeder einen eigenen Beitrag leisten kann. Möglichkeiten gibt es viele. Beispielsweise durch:

- Wege öfter zu Fuß gehen.
- Emissionsarme Fahrzeuge verwenden wie:
 - Fahrrad oder Elektrofahrrad,
 - Leihfahrrad „Call a Bike“ - das „Marburger Stadtrad“,
 - Car-Sharing - statt eines eigenen Fahrzeugs oder ergänzende Nutzung von Car-Sharing statt eines Zweitfahrzeugs,
 - Öffentlichen Nahverkehr, wie Bahn, Bus, ...

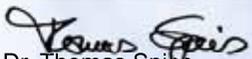
Bei älteren Fahrzeugen:

- Nachrüstung auf die Abgasnorm EURO 6 (Diesel).

Bei Neukauf eines Fahrzeugs:

- Umstellung auf elektrische Antriebe oder emissionsarme Verbrennungsmotoren mit Hybridtechnik (Erdgas, Benzin),
- Verzicht auf Dieselfahrzeuge.

Wenn alle dazu beitragen, die Luftqualität in Marburg zu verbessern, wird allen ein gesundes Leben in unserer Stadt ermöglicht. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!


Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

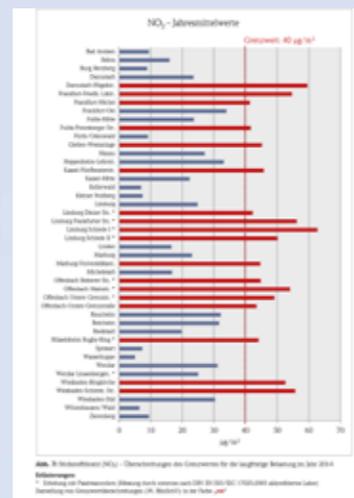

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister



Luftqualitätsmessungen in Marburg

In Marburg stehen 2 Stationen zur Luftqualitätsmessung:

1. Gutenbergstraße (alle Grenzwerte werden eingehalten)
2. Universitätsstraße (Grenzwerte für NO₂ überschritten!)



Beurteilung der Luftqualität

In Hessen wird die Luftqualität kontinuierlich durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) überwacht.

Eine Übersicht über das Messnetz sowie eine Auswertung der vorliegenden Daten sind auf der Internetseite www.hlnug.de einsehbar.

Die Jahresmittelwerte für **Stickstoffdioxid (NO₂)** liegen bei verkehrsnahen Messstationen, wie in der „Universitätsstraße“, oft über dem EU-Grenzwert von 40 µg/m³ NO₂/Jahr.

Der Straßenverkehr, vor allem Dieselfahrzeuge, gelten als Hauptverursacher für die NO₂ Belastungen. Die nebenstehende Tabelle ist dem aktuellen Luftreinhalteplan entnommen. PDF-Download unter:

www.marburg.de/luft



Bei Fragen:

Informationen zur Luftreinhalteplanung und allgemeine Fragen zur Umweltzone

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Umwelt, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Barfüßerstraße 50
35037 Marburg

☎ (06421) 201 1403

E-Mail: umwelt@marburg-stadt.de

Einzelheiten zur Luftreinhaltung sowie die aktuelle Fassung der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Mittel- und Nordhessen - Teilplan Marburg - stehen auch Online zur Verfügung:

<http://www.marburg.de/luft>



Informationen zu Ausnahmegenehmigungen

Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Straßenverkehr
Frauenbergstraße 35
35039 Marburg

☎ (06421) 201 1460

E-Mail: ordnung@marburg-stadt.de

Bitte beachten Sie die umseitig aufgeführten Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Weitere Einzelheiten zu der Umweltzone, Informationen zu Ausnahmegenehmigungen sowie ein Antragsformular sind auch auf der Internetseite der Universitätsstadt Marburg aufgeführt:

<http://www.marburg.de/umweltzone>

Herausgeber:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Straßenverkehr und Fachdienst Umwelt, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Redaktion und Layout: Jochen Friedrich
Fotos und Abbildungen: Jochen Friedrich, Marburg

Die Karte der hessischen Messstationen sowie die Tabelle der Überschreitungen der NO₂-Grenzwerte 2014 stammen aus der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Mittel- und Nordhessen, Teilplan Marburg, Hrsg: HMUKLV, www.umwelt.hessen.de

Kartengrundlage Umweltzone:
Luftbild der Stadtvermessung Marburg, Erstellung vom Fachdienst Straßenverkehr

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT



Saubere Luft ist unser Ziel



ab
01.04.16



Informationen zur Umweltzone Marburg

(C) 2016 Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Umweltzone Marburg

Zufahrt nur mit „grüner“ Plakette
Gültig ab 01.04.2016

rote Linie = Grenze der Umweltzone
blaue Linie = Durchfahrt frei (B3a)



Ausnahmegenehmigung

Voraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen müssen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erfüllt sein:

- Das Fahrzeug war vor dem 01.08.2014 auf den Antragsstellenden zugelassen **und**
- dem Antragsstellenden steht für den beantragten Fahrtzweck kein anderes auf ihn zugelassenes Fahrzeug, das die Zulassungsvoraussetzungen für die Umweltzone erfüllt, zur Verfügung **und**
- eine Nachrüstung des Fahrzeugs ist technisch nicht möglich (Nachweis erforderlich) **und**
- eine Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlich nicht zumutbar (Nachweis erforderlich).

Besonderheiten:

Für Antragsstellende, die **außerhalb** der Umweltzone ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, ist als besondere Voraussetzung zusätzlich zu den oben genannten Kriterien ein bestimmter Fahrtzweck erforderlich (Beispiele: Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste, Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, Sonderkraftfahrzeuge, Schwertransporte, ...).

Ausnahmegenehmigungen

Zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen:

Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Straßenverkehr
Frauenbergstraße 35
35039 Marburg
☎ (06421) 201 - 1460

ordnung@marburg-stadt.de

Für Ausnahmegenehmigungen ist grundsätzlich ein **schriftlicher Antrag** erforderlich. Ein **Antragsformular** ist auf der folgenden Internetseite hinterlegt:

www.marburg.de/umweltzone

Die Dauer der Genehmigung ist variabel und richtet sich nach dem jeweiligen Fahrzeug sowie den angeführten Gründen.

Die Straßenverkehrsbehörde stellt je nach aufgeführten Gründen Einzelgenehmigungen mit einer Gültigkeit von 1 Tag bis maximal 1 Jahr aus. Bitte beachten Sie die nebenstehend aufgeführten Ausnahmegründe.

Generelle Ausnahmen:

Ohne Ausnahmegenehmigung dürfen folgende Fahrzeug ohne „grüne“ Plakette in die Umweltzone Marburg einfahren:

- Motorräder (Zwei- und Dreiräder),
- Oldtimer (H-Kennzeichnung),
- Fahrzeuge für die Beförderung von Schwerbehinderten (Kennzeichen „aG“, „H“, „Bl“ im Schwerbehindertenausweis),
- Krankenwagen, Arztwagen,
- Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO, wie Feuerwehr, Polizei, Zoll, Müllabfuhr, ...,
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
- mobile Maschinen und Geräte.

Gebühren für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung:

- **20 €** - für eine Genehmigung mit einer Dauer bis zu einem Monat.
- **50 €** - für Genehmigungen mit einer Dauer bis zu sechs Monaten
- **100 €** - für Genehmigungen mit einer Dauer bis zu einem Jahr
- **20 €** - für ablehnende Bescheide: Antragstellende werden vorab schriftlich informiert, damit die Gelegenheit besteht, den Antrag schriftlich zurückzuziehen.

Luftreinhalteplan ordnet die Umweltzone an!

Das Land Hessen hat im Februar 2016 den Luftreinhalteplan für Mittel- und Nordhessen – Teilplan Marburg – aktualisiert. **Hierin wird für das Stadtgebiet Marburg zum 01.04.2016 eine Umweltzone angeordnet.** Durch diese und weitere Maßnahmen sollen die Grenzwerte der 39. BImSchV für die Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) möglichst bald eingehalten werden können. Umweltzonen wurden auch in anderen Städten angeordnet.

Was ist eine Umweltzone?

In einer Umweltzone dürfen nur schadstoffarme Pkw und Lkw fahren. Für Kraftfahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß besteht ein Fahrverbot. Das betrifft vor allem Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter und ältere Fahrzeuge mit Benzinantrieb ohne geregelten Katalysator. Die Fahrverbote gelten unabhängig von der aktuellen Schadstoffbelastung der Luft.



Was soll die Umweltzone bewirken?

Die Umweltzone ist ein wichtiger Beitrag zur Senkung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe. Sie trägt zum Schutz der persönlichen Gesundheit und der Luftqualität bei.

Wo gibt es Umweltzonen?

Umweltzonen gibt es bereits in einigen hessischen Kommunen, wie beispielsweise in Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt und Offenbach. Ab 01.04.2016 auch in Marburg.



Wer darf in die Umweltzone hineinfahren?

- In die Umweltzone dürfen nur Fahrzeuge einfahren, die
- mit einer **grünen Plakette** gekennzeichnet sind **oder**
 - von der **Kennzeichnungspflicht befreit** sind (siehe „Grüner“ Kasten - generelle Ausnahmen) **oder**
 - eine **gültige Ausnahmegenehmigung** vorweisen können.

Wo gibt es grüne Plaketten?

Die Plaketten können bei den Kfz- Zulassungsstellen, amtlichen Prüfstellen (TÜV, Dekra, ...) sowie den zur Abgasuntersuchung berechtigten Kfz-Betrieben erworben werden.

Wo und wie lange gilt die Plakette?

Die Plakette gilt in allen deutschen Umweltzonen unbefristet, solange das Fahrzeug das gleiche Kennzeichen hat. Auch ausländische Fahrzeuge benötigen eine Plakette.

Mein Auto erhält keine Plakette – was tun?

Prüfen Sie, ob Ihr Fahrzeug mit einem Partikelfilter oder mit einem geregelten Katalysator nachgerüstet werden kann. Informationen hierzu hält der Fachhandel bereit.